

4782 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1973 geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Willi Fuhrmann, Dr. Heinrich Neisser und Genossen haben am 6. April 1994 einen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht, der Änderungen des Wählerevidenzgesetzes 1973 zum Gegenstand hat.

Der Bundesminister für Inneres kann mit Verordnung die Bürgermeister verpflichten, zu einem bestimmten Zeitpunkt

1. in Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern unter Hinweis auf eine absehbare Volksabstimmung oder Volksbefragung eine Kundmachung im Sinne des § 26 NRWO vorzunehmen,
2. sonst in ortsüblicher Weise auf die absehbare Volksabstimmung oder Volksbefragung sowie auf die Möglichkeit der Überprüfung der Richtigkeit der Wählerevidenz hinzuweisen.

Damit soll sichergestellt werden, daß zwischen der absehbaren Anordnung einer Volksabstimmung oder Volksbefragung und dem voraussichtlichen Stichtag für die Einbringung von Einsprüchen (§ 4) ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 27. April 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 04 27

Christine H i e s  
Berichterstatteerin

Mag. Herbert B ö s c h  
Vorsitzender